

**KVK ZusatzVersorgungskasse**  
der Gemeinden und Gemeindeverbände  
des Regierungsbezirks Kassel



KVK ZusatzVersorgungskasse, Postfach 10 41 44, 34041 Kassel

**KVK ZusatzVersorgungskasse**

Kölnische Str. 42  
34117 Kassel

Kundenservice

Tel.: 0561 97966-300  
Fax: 0561 97966-553  
service@kvk-kassel.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

11. November 2013

### **Rundschreiben Nr. 3/2013**

#### **Versand von Anträgen auf Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unseren Mitgliederrundschreiben 1/2012 und 2/2012 haben wir Sie über die tarifvertragliche Neuregelung zur Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten in der Zusatzversorgung informiert.

Da Mutterschutzzeiten vor dem Jahr 2012 nur auf schriftlichen Antrag berücksichtigt werden können, setzen wir uns mit allen weiblichen Versicherten in Verbindung und stellen ihnen den Antragsvordruck zur Verfügung.

Mit dem Versorgungskonto für das Jahr 2011, das wir im Herbst 2012 versandt haben, haben von uns bereits alle Frauen einen Antrag auf Berücksichtigung der Mutterschutzzeiten erhalten, in deren Versicherungsverlauf Elternzeit ab dem Jahr 2002 gemeldet war. Rentnerinnen, deren Rente frühestens 2002 begonnen hat, haben wir zusammen mit ihrer Leistungsmitteilung im Januar 2013 den Antrag zugesandt.

Mit diesem Rundschreiben erhalten Sie für Ihre pflichtversicherten Arbeitnehmerinnen, soweit sie nicht aufgrund einer Elternzeit zwischen 2002 und 2011 von uns schon im letzten Jahr angeschrieben worden sind, jeweils einen Umschlag mit einem Antrag auf Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten mit der Bitte, diesen an die Empfängerin auszuhändigen.

Zu dem Antrag erhalten die Frauen ein Begleitschreiben, welches die am häufigsten gestellten Fragen zum Antrag beantwortet.

Ein Muster des Antrages und des Begleitschreibens haben wir zu Ihrer Information beigelegt.

Gern stehen wir Ihnen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

K. Werner

Direktor der KVK Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck

KVK ZusatzVersorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände  
des Reg.-Bez. Kassel | Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Kassel  
Geschäftsführung: Direktor Klaus Werner  
Vorsitzender/ stv. Vorsitzender des Verwaltungsausschusses (Wechsel p.a.):  
Dipl.-Ing. Hartmut Jungermann, Landrat Dr. Reinhard Kubat  
Bürozeiten: Mo.-Do. 8:30-16:00 Uhr, Fr. 8:30-13:00 Uhr  
Termine nach telefonischer Vereinbarung



BeamtenVersorgungskasse  
ZusatzVersorgungskasse  
Sterbekasse



**KVK ZusatzVersorgungskasse**  
der Gemeinden und Gemeindeverbände  
des Regierungsbezirks Kassel



KVK ZusatzVersorgungskasse, Postfach 10 41 44, 34041 Kassel

<MNR /ABR> <VNR> <Verteilerschlüssel>  
Frau  
Margarete Mustermann  
Musterstr. 7  
77777 Musterhausen

**KVK ZusatzVersorgungskasse**

Kölnische Str. 42  
34117 Kassel

Kundenservice

Tel.: 0561 97966-300  
Fax: 0561 97966-553  
[service@zvz-kassel.de](mailto:service@zvz-kassel.de)  
[www.kvk-kassel.de](http://www.kvk-kassel.de)

Datum: 11. November 2013

## Antrag auf Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten vor dem Jahr 2012 Ihre Versicherungsnummer: VNR

Sehr geehrte Frau Mustermann,

Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes wurden bisher nicht in der Zusatzversorgung berücksichtigt, was nun durch Rechtsprechung und Tarifregelungen geändert wurde. Sie erhalten mit diesem Schreiben Ihren Antrag, mit dem Sie die Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten in der Zusatzversorgung beantragen können.

Als Erläuterung dazu möchten wir Ihnen die Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen geben:

### 1. Was sind Mutterschutzzeiten?

Mutterschutzzeiten sind die Zeiten des Beschäftigungsverbotes vor und nach der Entbindung: 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt des Kindes dürfen Arbeitnehmerinnen nicht mehr beschäftigt werden, bei Früh- und Mehrlingsgeburten verlängert sich dieser Zeitraum. In der Vergangenheit galten zum Teil noch andere Fristen.

### 2. Welche Mutterschutzzeiten können berücksichtigt werden?

Es können nur die Mutterschutzzeiten vor 2012 berücksichtigt werden, während derer Ihr Arbeitsverhältnis geruht hat und Sie in einer Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes versichert waren. Mutterschutzzeiten während eines Sonderurlaubs oder während einer Elternzeit können nicht berücksichtigt werden.

Mutterschutzzeiten ab dem Jahr 2012 meldet der Arbeitgeber automatisch; ein Antrag ist also nicht nötig.

### 3. Gibt es eine Frist für den Antrag auf Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten?

Nein, eine Frist für die Beantragung der Berücksichtigung der Mutterschutzzeiten gibt es nicht. Spätestens mit dem Antrag auf KVK ZusatzRente sollten Sie jedoch – soweit noch nicht geschehen – dann die Einbeziehung der Mutterschutzzeiten beantragen. Dies kann auf dem gleichen Vordruck wie die KVK ZusatzRente beantragt werden; ein gesonderter Antrag ist also nicht nötig.

KVK ZusatzVersorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände  
des Reg.-Bez. Kassel | Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Kassel  
Geschäftsführung: Direktor Klaus Werner  
Vorsitzender/ stv. Vorsitzender des Verwaltungsausschusses (Wechsel p.a.):  
Dipl.-Ing. Hartmut Jungermann, Landrat Dr. Reinhard Kubat  
Bürozeiten: Mo.-Do. 8:30-16:00 Uhr, Fr. 8:30-13:00 Uhr  
Termine nach telefonischer Vereinbarung



BeamtenVersorgungskasse  
ZusatzVersorgungskasse  
SterbeKasse

**4. Muss ich den Antrag zurückschicken, auch wenn ich keine Kinder geboren habe?**

Nein. Wir senden den Antrag *allen* Frauen zu, die bei uns versichert sind. Da wir anhand der uns vorliegenden Daten in vielen Fällen nicht ersehen können, ob diese Frauen ein Kind geboren haben oder nicht, können wir keine vorherige Auswahl treffen.

**5. Wie ist der Antrag auszufüllen und welche Unterlagen werden benötigt?**

Bitte füllen Sie den Antrag klar leserlich mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber aus und fügen Sie uns einen der Nachweise bei, die in der Ziffer 3 des Antrages genannt sind.

Senden Sie bitte den ausgefüllten **Originalantrag** an uns zurück. Bitte schicken Sie uns den Antrag nicht als Fax oder als Dateianhang an einer E-Mail!

**6. Wie geht es nach der Antragstellung weiter?**

Wir erwarten, dass viele Frauen die Einbeziehung ihrer Mutterschutzzeiten beantragen werden. Die Bearbeitung der Anträge wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir bitten daher um Verständnis, wenn wir Ihnen keine Bestätigung über den Eingang Ihres Antrages und auch keine gesonderte Nachricht über die erfolgte Berücksichtigung der Mutterschutzzeiten zukommen lassen.

**Über das Ergebnis Ihres Antrages auf Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten informieren wir Sie in einem Ihrer nächsten Versorgungskonten.**

**7. Wird durch die Mutterschutzzeiten die Anwartschaft auf KVK ZusatzRente höher?**

Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich die Mutterschutzzeiten in vielen Fällen nicht oder nur geringfügig erhöhend auf die KVK ZusatzRente auswirken.

**Tipp:**

Ein Beispiel, wie Sie Ihre Mutterschutzzeiten im Antrag angeben müssen, finden Sie in der Ausfüllhilfe auf der Rückseite des Antrages.

Ein Merkblatt zur Berücksichtigung der Mutterschutzzeiten finden Sie auf unserer Homepage [www.kvk-kassel.de](http://www.kvk-kassel.de) unter der Rubrik Arbeitnehmer/Beamte/Leistungsempfänger – Zusatzversorgung – Merkblätter.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre KVK ZusatzVersorgungskasse